

Beschlussvorlage

Nr. GR/104/2016

Aktenzeichen	621.4101	Datum: 08.08.2016
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Tobias Schutz	Tel.: 07261 404-370

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	13.09.2016	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	27.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Unteres Tor, Teilaufhebung" in Sinsheim hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung und Offenlage

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim billigt den Vorentwurf zum Bauleitplanverfahren „Unteres Tor, Teilaufhebung“ in Sinsheim und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten	ca. 3.900 €
Ökologischer Ausgleich	noch nicht abschätzbar
Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen	noch nicht abschätzbar

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Unteres Tor in Sinsheim“ wurde am 08.07.1968 durch das Landratsamt genehmigt, damit ist er einer der ersten Bebauungspläne, die im Bereich der Stadt Sinsheim aufgestellt wurden.

Durch Entwicklungen, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung nicht absehbar waren, wurde der Plan an einigen Stellen ausgehöhlt, sodass seine Festsetzungen dort aufgrund der baulichen Entwicklung nicht mehr durchgesetzt werden können, und wie z.B. im Bereich der Theodor-Heuss-Schule auch nicht mehr durchgesetzt werden

sollen.

Auf dem Grundstück Flst.Nr. 12270/1 plant ein Investor ein zeitgemäßes Gebäude für Wohn- und Geschäftsnutzung zu erstellen, dabei soll dem Gedanken der innerstädtischen Nachverdichtung Rechnung getragen werden.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Stadt Sinsheim am 12.04.2016 in öffentlicher Sitzung entschieden, den Bebauungsplan „Unteres Tor“ in Sinsheim partiell aufzuheben.

Das Aufhebungsverfahren erfolgt analog einer Bebauungsplanaufstellung im zweistufigen Verfahren nach BauGB.

Der Vorentwurf zur Aufhebung inklusive eines Umweltberichtes gem. § 2a BauGB liegt nun vor.

Joachim Volz
Stellvertreter des
Oberbürgermeisters

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Anlagen:

1. Übersichtslageplan
2. Planzeichnung
3. Begründung mit Umweltbericht
4. Artenschutzrechtliche Voruntersuchung